

Landeselternrat Niedersachsen · Berliner Allee 19 · 30175 Hannover

Stadtelternrates Osnabrück

per E-Mail: jup.knabenschuh@t-online.de

Vorsitzende
Sabine Hohagen

Leiterin der Geschäftsstelle
Sabrina Wachsmann

Berliner Allee 19
30175 Hannover
Tel. 0511 - 64 64 36 810
Fax 0511 - 34 46 07

07.03.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Knabenschuh,

Ihren Brief vom 27.02.2014 haben wir zur Kenntnis genommen. Wir weisen die unserem Gremium und somit jedem einzelnen Mitglied unterstellten falschen und unsachlichen Behauptungen auf das Entschiedenste zurück und können nur mutmaßen, warum Sie den Pfad einer sachlichen Auseinandersetzung verlassen haben. Ihre Einlassungen in Bezug auf die Legitimation des Landeselternrates und seiner gesetzlich definierten Aufgabenstellung zeugen von Fehlinformationen oder gar von mangelndem Wissen. Daher sei auf Folgendes verwiesen:

Aus der Zusammensetzung des Landeselternrates (nachzulesen im § 169 Abs. 1 NSchG) ergibt sich, dass der Landeselternrat Vertreter aller Schulformen ist und insbesondere Elternvertreter aller Schulformen in diesem Gremium vertreten sind. Daraus sollte nach Allgemeinverständnis nachvollziehbar sein, dass der Landeselternrat in der Ausübung seiner Rechte und Pflichten grundsätzlich die Interessen aller Schulformen in den Blick zu nehmen hat, wenn er sich positioniert.

Der Landeselternrat Niedersachsen versteht sich mitnichten in Bezug auf die Ausübung dieses Ehrenamtes lediglich als ein Beratungsgremium des Kultusministeriums, sondern sehr wohl als umfassende Vertretung aller Eltern mit ihren Kindern an allen Schulformen, mit allen ihren unterschiedlichen Stärken und Vorstellungen, hat dies immer so kommuniziert und daran hat sich nichts geändert.

Den letztlich durch das Plenum des Landeselternrates zu fassenden Beschlüssen geht stets eine inhaltlich sachorientierte Befassung und Auseinandersetzung mit dem Thema voraus. Entgegen der anscheinend vorliegenden Annahme Ihrerseits und Ihres Stadtelternrates sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Mitglieder des Landeselternrates aber kein imperatives Mandat ausüben, dieses vielmehr ausdrücklich verboten ist, denn der Landeselternrat ist ein eigenständiges Gremium. Wir verweisen an dieser Stelle auf den § 173 Abs. 2 Satz 1 NSchG: Die Mitglieder sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

Wir möchten in Anbetracht Ihrer langjährigen Tätigkeit in der Elternarbeit (als Vorsitzende eines Stadtelternrates, aber auch als Mitglied im Erweiterten Vorstand des Verbandes der gymnasialen Elternräte) annehmen, dass Ihnen Aufgaben und Arbeitsweisen der Elternräte im Niedersächsischen Schulgesetz bekannt sind, denn Ihre Arbeit als Gremium Stadtelternrat weicht hiervon nicht wesentlich ab. Sie sind dort ebenso verpflichtet (§ 99 Abs. 2 NSchG), die Belange aller Schulformen zu beachten, oder müssen andererseits Entscheidungen treffen, die Ihr Gremium als gewählte Stellvertretung für andere Eltern oder Schulformen trifft.

Aus Ihrer bisherigen Arbeit im Stadtelternrat sollten Sie und Ihre Mitglieder aber auch wahrgenommen haben, dass der Landeselternrat nicht nur seiner weiteren gesetzlichen Pflicht nach § 169 Abs. 6 NSchG nachkommt und zwei Mal im Jahr zu einem Austausch mit den Vorsitzenden der Kreis- und Stadtelternräte einlädt. Vielmehr beteiligt der Landeselternrat seit vielen Jahren die Kreis- und Stadtelternräte an allen An-

hörungen und bittet um Rückmeldungen, z. B. zu in die Anhörung gegebenen Entwürfen gesetzlicher Vorschriften, um sie in die Meinungsfindung mit einfließen zu lassen.

Übrigens muss der Landeselternrat hier feststellen, dass Rückmeldungen von Kreis- und Stadtelternräten leider nur sehr spärlich erfolgen, aus dem Stadtelternrat Osnabrück liegen in den letzten Jahren keine Rückmeldungen oder Beschlüsse vor.

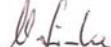
An dieser Vorgehensweise der Einbindung der KER/StER hält der Landeselternrat auch in Bezug auf eine zur Diskussion stehende Schulzeit an Gymnasien fest. Wir haben dies frühzeitig kommuniziert und auch in der benannten Sitzung beim Stadtelternrat Osnabrück. Der Landeselternrat beteiligt sich weder zu diesem Thema noch zu anderen Entscheidungen an spekulativen Diskussionen, sondern hält es für unerlässlich, die sachliche Aufbereitung vorzuziehen. Daneben will der Landeselternrat ebenfalls die noch vorzulegenden Modalitäten zur gymnasialen Schulzeit in den Blick nehmen, bevor er sich positioniert. Diese Vorgehensweise ist aus Sicht des Landeselternrates auch einem verantwortungsbewussten Handeln in Ausübung der Beratung des Ministeriums geschuldet, aber insbesondere den zu vertretenden Interessen aller Eltern.

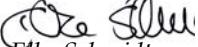
Unabhängig des Vorgenannten hält der Landeselternrat die von Ihnen gewählte Kommunikation in der Öffentlichkeit für völlig inakzeptabel. Wir sprechen Ihnen unsere ausdrückliche Missbilligung zu den Ihrerseits vorgenommenen, nur als diffamierend zu bezeichnenden Äußerungen in Bezug auf die Arbeit der Mitglieder des Landeselternrates aus. Wir erwarten eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Ihrem Gremium und würden uns freuen, wenn der Stadtelternrat Osnabrück sich in Zukunft konstruktiv zu den vielen unterschiedlichen Themen, die zur Anhörung und darüber hinaus anstehen, in Form von Beschlüssen an der Diskussion im Landeselternrat beteiligt.

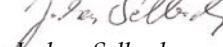
Mit freundlichen Grüßen
Landeselternrat Niedersachsen
Vorstand


Sabine Hohagen
(Vorsitzende)


Stefan Bredehoff
(1. stellv. Vorsitzender)


Mike Finke
(2. stellv. Vorsitzender)


Elke Schmidt
(1. Beisitzerin)


Jochen Selbach
(2. Beisitzer)